



Handelskammer Bozen
Südtirolerstr. 60, 39100 Bozen
www.handelskammer.bz.it

<p>Die Handelskammer Bozen hat am 04.02.2014 nach erfolgreichem Abschluss des Audits das Zertifikat „familieundberuf“ erhalten.</p> <p>Die Handelskammer Bozen ist ein öffentlicher Arbeitgeber und hat unabhängig vom audit „familieundberuf“ bereits zahlreiche Maßnahmen getroffen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Bediensteten gefördert haben. Der geltende Kollektivvertrag sieht bereits wichtige Möglichkeiten vor, welche es den Mitarbeitenden erlauben, ihre Tätigkeit am Arbeitsplatz flexibel zu gestalten.- Die beiden Sonderbetriebe Export Organisation Südtirol (EOS) sowie das Institut für Wirtschaftsförderung sind im Gegensatz zur Handelskammer privatrechtlich organisiert.</p>	<p>Ziel der Zertifizierung</p> <p>Das audit „familieundberuf“ gibt uns die Möglichkeit, unsere interne Struktur noch familienorientierter und mitarbeiterfreundlicher zu gestalten. Das bereits vorhandene Angebot für unsere Mitarbeitenden wird diesen vermehrt kommuniziert und neue gezielte Maßnahmen werden zudem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken und verbessern.- Ein weiterer Anspruch an uns selbst ist es, im Zuge der Auditierung auch die Situation für die Mitarbeitenden unserer beiden Sonderbetriebe familienfreundlicher zu gestalten. Die Mitarbeitenden sollen sich als Teil einer Organisation fühlen, die auf ihre persönlichen Anforderungen eingeht und sie in ihren verschiedenen Lebensphasen begleitet und unterstützt. Dadurch kann einerseits die Motivation und Zufriedenheit, andererseits aber auch die Identifikation mit dem Arbeitgeber bedeutend gestärkt werden – beides wirkt sich positiv auf die Arbeitsleistung und vor allem auf die Betreuung unserer Kunden aus.</p>	<p>Die Ist-Situation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flexible Arbeitszeit (Gleitzeit) mit Kernzeit • <u>Arbeitszeitmodelle:</u> Mitarbeitende in Teilzeit können zwischen einer 18, 24 bzw. 30 Arbeitsstundenwoche wählen, wobei die genauen Stundenpläne vorab bereits festgelegt sind. • Weiterbildungsangebote können auch während der Elternzeit in Anspruch genommen werden; • bei Krankenhaus-aufenthalten von Verwandten besteht jährlich die Möglichkeit, für 15 Arbeitstage bezahlte Beurlaubung in Anspruch zu nehmen; • während der ersten acht Lebensjahre des Kindes können erwerbstätige Eltern, zusätzlich zum Mutterschafts- bzw. Vaterschaftsurlaub, fakultativ für eine Dauer von max. 10 Monaten der Arbeit fernbleiben; • Nimmt der erwerbstätige Vater das Recht auf Fernbleiben von der Arbeit für mindestens drei Monate in Anspruch, so wird die Grenze von zehn Monaten Elternurlaub um einen weiteren Monat erhöht, sofern dieser Monat vom Vater in Anspruch genommen wird- 	<p>Neue zusätzliche Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei den Mitarbeitergesprächen wird auch auf die Aspekte der Familienfreundlichkeit eingegangen; • die Teilzeitmodelle können noch flexibler gestaltet werden; • neue Teilzeitstellen werden angeboten;. • die Mitarbeiterführung wird vermehrt familienbewusster gestaltet; • die einzelnen Teams haben die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit (im Rahmen der geltenden Arbeitszeitregelung) so gut wie möglich aufeinander abzustimmen und sich zu organisieren, wobei die Vorgesetzten dafür Sorge tragen, dass den Kunden auch weiterhin ein hervorragender Dienst angeboten werden kann; • in Konfliktsituationen wird den Mitarbeitern eine Vertrauensperson zur Seite gestellt; • die Familienmitglieder werden im Rahmen eines „Tags der offenen Tür“ an den Arbeitsplatz eingeladen, um diesen besser kennenlernen zu können
---	--	--	--